

Unterrichtung

durch die Landesregierung

zu dem Beschluß des Landtags vom 27. März 1992 zu Drucksache 12/1160
(Plenarprotokoll 12/23, S. 1895)

Gesamtkonzeption Gedenk-, Dokumentations- und Begegnungsstätten für die Opfer des Nazi-Regimes

In Ausführung des genannten Beschlusses unterrichte ich Sie über den bisherigen Entwicklungsstand der Gedenkstättenkonzeption Rheinland-Pfalz.

Unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung ist von einer Arbeitsgruppe der Entwurf einer Gedenkstättenkonzeption Rheinland-Pfalz entwickelt worden. Die Arbeitsgruppe wurde von vier sachverständigen Wissenschaftlern unterstützt. Die Konzeption sieht vor, daß es im Lande Rheinland-Pfalz zwei zentrale Gedenkstätten geben soll:

- NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz/Gedenkstätte KZ Osthofen
- Gedenkstätte ehemaliges SS-Sonderlager/KZ Hinzert.

In Osthofen könnten nach diesen Vorstellungen die Anfänge des 3. Reiches, in Hinzert die Endphase der NS-Diktatur eindringlich geschildert werden. Beide Gedenkorte bilden Eckpunkte für die NS-Zeit in dem Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz.

Kreise, Städte und Gemeinden stehen ebenso wie das Land in der Verantwortung, die Ereignisse der Jahre 1933 - 1945 nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Deshalb sollen möglichst viele Kommunen und Initiativen in eine zu koordinierende Gedenkstättenarbeit eingebunden werden.

Für die beiden im Landesbesitz befindlichen Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert wird eine schrittweise Fortentwicklung in einem Baukastensystem vorgeschlagen, die in aufeinander aufbauenden Realisierungsphasen auch den finanziellen Erfordernissen Rechnung trägt.

Das ehemalige KZ-Gelände in Osthofen wurde vom Land Rheinland-Pfalz im Grundkonsens mit den im Landtag vertretenen Parteien im Jahre 1991 zum Preis von 1 152 000,- DM erworben. Das Land hat damit einen vorläufigen Schwerpunkt gesetzt. Eine erste grobe Kostenermittlung der Staatsbauverwaltung hat ergeben, daß bei Umsetzung der für die Gedenkstätte in Osthofen vorgesehenen Konzeption mit Gesamtbaukosten von mindestens 25 Mio. DM gerechnet werden muß. Würde die konzipierte Ausbaumaßnahme mehrere Jahre zurückgestellt, wäre ebenfalls nach ersten Annahmen für die nächsten beiden Jahre mit Bausicherungskosten von etwa je 2 Mio. DM zu rechnen. Dagegen halten sich die für die Gedenkstätte KZ Hinzert vorgeschlagenen Maßnahmen in finanziellen Grenzen.

Das Kabinett hat sich inzwischen mit der Gedenkstättenkonzeption befaßt und seine Absicht bekundet, daß die Pflege von Gedenkstätten, wie Osthofen und Hinzert, Bestandteil der Aufarbeitung unserer Vergangenheit bleibt und Aufklärungsarbeit über die NS-Zeit geleistet wird. Die Landesregierung ist in der Tendenz mit der Konzeption einverstanden. Sie hat dazu folgendes beschlossen:

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 25. Januar 1993 übersandt.

b. w.

1. Die erarbeitete Konzeption für die Gedenkstätte in Osthofen wird aus Kostengründen überprüft. Ziel der Überprüfung soll ein Teilausbau in der Weise sein, daß das Land

- als Eigentümerin des Geländes der Bausicherungspflicht für die teils baufälligen und insgesamt in einem sehr schlechten Zustand befindlichen Baulichkeiten nachkommt

und

- alles, was nötig ist, tut, um den Charakter der Anlagen zu erhalten und Anschauungsmaterial über die Zustände während der NS-Zeit präsentieren zu können (Lagersituation, Ausstellungen, Versammlungsraum, Büro).

Auf eine größere Tagungsstätte und die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten soll vorläufig verzichtet werden.

Die Landeszentrale für politische Bildung wird zu diesen Fragen eine kleine Arbeitsgruppe bilden mit dem Auftrag, insbesondere zu prüfen, wie unter dem Aspekt der Finanzierungsvorbehalte welche Maßnahmen möglichst schnell realisierbar sind. Dazu gehört auch die Frage einer teilweisen Geländeverwertung zugunsten der Ausbauminvestitionen.

Die Staatsbauverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der stattgefundenen statischen Überprüfung die notwendigen Bausicherungsmaßnahmen zusammenzustellen und deren Kosten zu ermitteln. Die Staatsbauverwaltung hat 1992 bereits ca. 100 000,- DM für die Baubestandsaufnahme, die Statik, die Schadensermittlung und Sicherungsmaßnahmen aufgewendet.

Der Förderverein „Projekt Osthofen e. V.“ soll bis auf weiteres mit Landesförderung auf dem Gelände tätig sein können. Der Förderverein hat einen größeren Arbeits- und Versammlungsraum selbst provisorisch hergerichtet, der auch für Begegnungen zur Verfügung steht. Die Mietverhältnisse mit Privaten können bis auf weiteres fortbestehen.

2. Die für die Gedenkstätte KZ Hinzert vorgesehenen Maßnahmen wie neue Beschilderung, Informationstafeln und Verbesserung der Umgebung (Forstgelände) im Bereich der Gedenksteine, ehemaligen Massengräber und Vernichtungsgruben sollen ab 1993 realisiert werden. Nach einer überschlägigen Berechnung der Staatsbauverwaltung ist mit Kosten bis zu 100 000,- DM zu rechnen. Das Finanzministerium wird der Staatsbauverwaltung einen Planungsauftrag erteilen.
3. Die Landeszentrale für politische Bildung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung und Kultur, dem Ministerium für Wissenschaft und Weiterbildung und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit eine Konzeption zu entwickeln, wie die Schulen, die Lehrerfort- und -weiterbildung, die Träger der Jugendbildung sowie die Träger der Weiterbildungsstätten im Lande die Gedenkstätten Osthofen und Hinzert nutzen können, um der zunehmenden rechtsextremistischen Propaganda entgegenzuwirken.
4. Zusätzlich zur Gedenkstättenarbeit wird die Landeszentrale für politische Bildung in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung und Kultur und dem Landeshauptarchiv Koblenz sowie dem Landesarchiv Speyer näher prüfen, wie das vorgeschlagene NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz möglichst in Anbindung an eine bestehende Institution entwickelt und aufgebaut werden kann.

Über diesen Entwicklungsstand der Gedenkstättenkonzeption habe ich bereits den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Kultur sowie die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen unterrichtet; meinen Schreiben habe ich außerdem Ausfertigungen der gedruckten Gedenkstättenkonzeption beigelegt.